

## Zusicherung der Neutralität und Unabhängigkeit

Die Gebietskörperschaft .....  
(Name Gebietskörperschaft, im Folgenden: „Gebietskörperschaft“) will sich externe Planungs- und /  
oder Beratungsleistungen nach Ziffer 2.4. der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung in den  
ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins -Breitbandrichtlinie- vom 30.05.2017 in der aktuell geltenden  
Fassung fördern lassen. Nach Ziffer 6.13. i.V.m. Ziffer 2.4. hat das beauftragte beratungs-  
/Planungsunternehmen bzw. der Berater/ Planer hierfür eine Zusicherung der Neutralität und  
Unabhängigkeit abzugeben.

Das Unternehmen/ Der Einzelunternehmer (unzutreffendes Streichen) .....  
(Unternehmensname, im Folgenden: Unternehmen“ sichert hiermit gegenüber der  
Gebietskörperschaft zu, aktuell und über die letzten 2 Jahre vor Abschluss des hier gegenständlichen  
Beratungs-/ Planungsvertrages hinweg unabhängig und neutral gegenüber allen  
Telekommunikationsunternehmen (gewesen) zu sein. Das Unternehmen und das Management stehen  
und standen in diesem Zeitraum in keinem vertraglichen, verwandtschaftlichen oder sonstigen  
Abhängigkeitsverhältnis mit Telekommunikationsunternehmen und deren Management oder anderen  
Personen oder Organisationen, die potentiell zu Interessenkonflikten bei den angebotenen  
Dienstleistungen führen und das Beratungsergebnis beeinflussen können.

Diese Zusicherung erstreckt sich insbesondere auch auf all diejenigen Angestellten des  
Unternehmens die wesentliche Anteile an der Beratungs-/ Planungsleistung erbringen oder Einfluss  
auf diese haben sowie auf externe Hilfspersonen, denen sich das Unternehmen zur Erfüllung seiner  
beratungs-/ Planungsleistung bedient.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Unternehmen

Soweit es sich beim Unternehmen nicht um einen Einzelunternehmer handelt, hat zusätzlich der  
Projektleiter für die hier gegenständliche beratungs-/ Planungsleistung folgende Erklärung abzugeben:

Der Projektleiter ..... (Name des Projektleiters, im Folgenden:  
„Projektleiter“) sichert hiermit gegenüber der Gebietskörperschaft zu, aktuell und über die letzten 2  
Jahre vor Abschluss des hier gegenständlichen beratungs-/ Planungsvertrages hinweg unabhängig  
und neutral gegenüber allen Telekommunikationsunternehmen (gewesen) zu sein. Der Projektleiter  
steht und stand in diesem Zeitraum in keinem vertraglichen, verwandtschaftlichen oder sonstigen  
Abhängigkeitsverhältnis mit Telekommunikationsunternehmen und deren Management oder anderen  
Personen oder Organisationen, die potentiell zu Interessenkonflikten bei den angebotenen  
Dienstleistungen führen und das Beratungsergebnis beeinflussen können.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Projektleiter